

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/006/2016
Datum	Mittwoch, 06.07.2016
Ort	Bezirksverwaltung, Raum Chiemsee
Beginn	09:32 Uhr
Ende	10:46 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Asam, Michael

Vertretung für Herrn BTP Mederer

Ausschussmitglieder

Dorn, Hubert
 Friedl-Lausenmeyer, Sigrid
 Großmann, Rainer Dr.
 Hofstetter, Franz
 Linhart, Susanne
 Loy, Josef
 Malm, Mike Dr.
 Schneider, Rainer
 Schwarzenberger, Thomas
 Weiß, Ilse
 Wimmer, Gerhard

Vertretung für Herrn Asam

Vertretung für Herrn Bichler

Verwaltung

Böhm, Alfons
 Brinckmann, Ernst
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllsach, Susanne
 Eberhardt, Gabriele
 Engelbrecht, Reinhard
 Gerich, Hermann
 Gerstenberger, Steffen
 Getzlaff, Stefan
 Graebisch, Dorit
 Hirschhuber, Andrea
 Jonen, Reiner
 Kania-Schütz, Monika Dr.
 Schmitz, Erich
 Spuckti, Martin
 Wenzig, Ulrike
 Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Schwerdtner, Klaus

Protokollführer

Maja, Renate

Entschuldigt

Vorsitzender

Mederer, Josef

Vertreter Herr Asam

Ausschussmitglieder

Bichler, Josef

Siebler, Joachim

Vertreter Herr Schwarzenberger

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Nachtragshaushaltssatzung 2016 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
TOP 3	Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 und 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils
TOP 4	Feststellung der Jahresrechnung 2011, Entlastung der Jahresrechnung 2011, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2011 und der Bezirksgüterverwaltung 2010/2011
TOP 5	Feststellung der Jahresrechnung 2012, Entlastung der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2012 und der Bezirksgüterverwaltung 2011/2012
TOP 6	Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
TOP 7	Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils)
TOP 8	Zwei Bürgschaftserklärungen für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG - kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH und kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH
TOP 9	kbo-Heckscher-Klinikum am Standort Haar; Abriß der ehem. Zentralwäscherei und Neuerrichtung Klinik und Schule Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nutzungsüberlassungsverträge
TOP 10	Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-KU) und Durchführung des Maßregelvollzugs in Kliniken des kbo-KU
TOP 11	Änderung der Entschädigungssatzung
TOP 12	Änderung der Geschäftsordnung
TOP 13	Freilichtmuseum Glentleiten, Dachinstandsetzung Thyrlmühle
TOP 14	Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 des Bezirks Oberbayern
TOP 15	Bekanntgaben und Sonstiges

Der stellvertretende Bezirkstagspräsident Michael Asam eröffnet um 09:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Nachtragshaushaltssatzung 2016 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen

Nach den Vorberatungen werden die Nachtragshaushaltssatzung 2016 und ihre Anlagen beschlossen.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen, dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit folgenden Festsetzungen zuzustimmen:			
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge
				von bisher auf nunmehr
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	205.300.000 €	0 €	1.558.100.000 €	1.763.400.000 €
die Ausgaben	205.300.000 €	0 €	1.558.100.000 €	1.763.400.000 €
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	66.700.000 €	0 €	23.050.000 €	89.750.000 €
die Ausgaben	66.700.000 €	0 €	23.050.000 €	89.750.000 €
	angenommen			
	Ja 11 Nein 1			

TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 und 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirche/Vils. Die Abschlussprüfung sowie die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2010/2011 und 2011/2012 sind abgeschlossen, somit kann die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag nachstehenden Beschluss zu fassen:
-------------------	--

	1. Für die Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/ Vils wird der Jahresabschluss 2010/2011 mit einem Gewinn in Höhe von 165.170,63 € und der Jahresabschluss 2011/2012 mit einem Gewinn in Höhe von 220.196,06 € festgestellt. 2. Die Gewinne aus den Jahren 2010/2011 und 2011/2012 werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
angenommen	Ja 12 Nein 0

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2011, Entlastung der Jahresrechnung 2011, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2011 und der Bezirksgüterverwaltung 2010/2011

Die Jahresrechnung ist nach Art. 84 Abs. 2 BezO zu erstellen und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Dieser nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis. Nach der Bekanntgabe im Bezirksausschuss wurde die Jahresrechnung 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17.6.2013 mit diesem Prüfungsbericht (örtliche Rechnungsprüfung – Art. 85 Abs. 1 BezO) und stimmte dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu.

Der Prüfungsbericht enthielt eine Textziffer, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.9.2013 für erledigt erklärt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Bezirkstag, die Jahresrechnung 2010 mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

im Gesamthaushalt

Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.431.134.547,51 €

im Verwaltungshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.347.336.202,62 €

im Vermögenshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 83.798.344,89 €

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Grundlage für die vorberatende Behandlung der Feststellung der Jahresrechnung 2011 im Bezirksausschuss. Anschließend stellt der Bezirkstag die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 84 Abs. 3 BezO).

Mit dem Feststellungsbeschluss des Bezirkstages ist das Zahlenwerk der Jahresrechnung abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Kloster Seeon wurde im Bezirkstag am 24.7.2014 mit den in der Anlage 6 genannten Zahlen beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1.7.2015 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 empfohlen mit dem Hinweis, die Abschlussprüfung nach Art. 89 BezO der Bezirksgüterverwaltung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband abzuwarten.

Dieser Bericht ist am 18.5.2016 eingegangen und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde mit Einschränkungen erteilt.

Zu diesen Einschränkungen wird deshalb in den Sitzungen des Bezirksausschusses am 6.7.2016 und des Bezirkstages am 28.7.2016 Stellung genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2010/2011 der Bezirksgüterverwaltung als eigener, vorausgehender Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss schlägt dem Bezirkstag vor, die Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 84 Abs.3 BezO mit folgenden Ergebnissen festzustellen und die Entlas-
-------------------	---

	tung zu beschließen: im Gesamthaushalt Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.431.134.547,51 € im Verwaltungshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.347.336.202,62 € im Vermögenshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 83.798.344,89 € Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon für den Jahresabschluss 2011 mit den in der Anlage 6 festgestellten Ergebnissen zu beschließen. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2010/2011 mit einem Gewinn in Höhe von 165.170,63 € zu beschließen. angenommen	Ja 12 Nein 0
--	---	---------------------

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2012, Entlastung der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2012 und der Bezirksgüterverwaltung 2011/2012

Die Jahresrechnung ist nach Art. 84 Abs. 2 BezO zu erstellen und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Dieser nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis. Nach der Bekanntgabe im Bezirksausschuss wurde die Jahresrechnung 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 19.2.2014 mit diesen Prüfungsberichten und stimmte den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes zu (örtliche Rechnungsprüfung – Art. 85 Abs. 1 BezO). Dieser Prüfungsbericht enthielt zwei Textziffern, die im Prüfungsausschuss am 10.12.2014 und im Bezirksausschuss am 22.4.2015 für erledigt erklärt wurden.

Seit dem Jahr 2011 wird für den Einzelplan 4 – Sozialhilfeausgaben ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthielt vier Textziffern, die im Prüfungsausschuss am 10.12.2014 und im Bezirksausschuss am 22.4.2015 für erledigt erklärt wurden.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Bezirkstag, die Jahresrechnung 2012 mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

im Gesamthaushalt	
Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben	1.565.126.666,36 €
im Verwaltungshaushalt	
bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben	1.434.031.381,24 €
im Vermögenshaushalt	
bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben	131.095.285,12 €

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Grundlage für die vorberatende Behandlung der Feststellung der Jahresrechnung 2012 im Bezirksausschuss. Anschließend stellt der Bezirkstag die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 84 Abs. 3 BezO).

Die Feststellung und Entlastung sind nach Art. 29 BezO dem Bezirkstag vorbehalten. Mit dem Feststellungsbeschluss des Bezirkstages ist das Zahlenwerk der Jahresrechnung abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb Kloster Seeon wurde nach Vorberatung im Werkausschuss am 6.7.2015 und im Bezirkstag am 16.7.2015 mit den in der Anlage 6 genannten Zahlen beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1.7.2015 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 empfohlen mit dem Hinweis, die Abschlussprüfung nach Art. 89 BezO der Bezirksgüterverwaltung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband abzuwarten.

Dieser Bericht ist am 18.5.2016 beim Bezirk Oberbayern eingegangen und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde mit Einschränkungen erteilt.

Zu diesen Einschränkungen wird deshalb in den Sitzungen des Bezirksausschusses am 6.7.2016 und des Bezirkstages am 28.7.2016 Stellung genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2011/2012 der Bezirksgüterverwaltung als eigener, vorausgehender Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss schlägt dem Bezirkstag vor, die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 84 Abs.3 BezO mit folgenden Ergebnissen festzustellen und die Entlastung zu beschließen: im Gesamthaushalt Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.565.126.666,36 € im Verwaltungshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.434.031.381,24 € im Vermögenshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 131.095.285,12 € Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon für den Jahresabschluss 2012 mit den in der Anlage 6 festgestellten Ergebnissen zu beschließen. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2011/2012 mit einem Gewinn in Höhe von 220.196,06 € zu beschließen. angenommen
	Ja 12 Nein 0

TOP 6 **Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern**

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebssatzung Kloster Seeon sowie § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse des Ei-

genbetriebes Kloster Seeon. Die Abschlussprüfung sowie die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2013 und 2014 sind abgeschlossen, somit kann die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag nachstehenden Beschluss zu fassen: 3. Für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, wird der Jahresabschluss 2013 mit einem Verlust in Höhe von 1.494.649,72 € und der Jahresabschluss 2014 mit einem Verlust in Höhe von 1.328.641,62 € festgestellt. 4. Für das Jahr 2013 erfolgt ein Verlustausgleich in Höhe von 15.207,64 €. Für das Jahr 2014 wird der operative Verlust in Höhe von 481.919,08 € ausgeglichen. 5. Die Abschreibungsverluste in Höhe von 911.989,04 für das Jahr 2013 sowie in Höhe von 846.722,54 € für das Jahr 2014 sind aus dem Eigenkapital auszugleichen. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	---

TOP 7 Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils)

Die Bezirksgüter werden seit 01.07.1982 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt. Das Wirtschaftsjahr umfasst dabei den in der Landwirtschaft üblichen Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres.

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2016/2017 der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils) in der vorgelegten Fassung zu. Die im Vermögensplan 2016/2017 vorgesehenen Investitionen dürfen bereits vor Bestandskraft der Haushaltssatzung 2017 getätigt werden. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	--

TOP 8 Zwei Bürgschaftserklärungen für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG - kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH und kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH

Für das Bauvorhaben Errichtung einer Tagesklinik in Agatharied an den kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH wird eine Bürgschaft des Bezirks Oberbayern in Höhe von 1.277.200,- € beantragt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 2.3.2016 wurde die Maßnahme gebilligt und Fördermittel nach Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz(BayKrG) mit einem Festbetrag von 1.240.000,- € wurden bewilligt.

Für das Bauvorhaben Sanierung Haus 4 am kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost gGmbH wird eine Bürgschaft des Bezirks Oberbayern in Höhe von 2.060.000,- € beantragt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 25.2.2016 wurde die Maßnahme gebilligt und Fördermittel nach Art. 11 BayKrG mit einem Festbetrag von 2.000.000,- € wurden bewilligt. Die Förderleistungen sind mit einer Bürgschaft des Bezirks Oberbayern nebst Zinsen und Kosten abzusichern.

Beschluss:	Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – gegen die kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH für die Fördermittel nach Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) der Baumaßnahme Errichtung einer Tagesklinik in Agatharied zustehen, eine Bürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 1.277.200,- €, nebst Zinsen und Kosten. Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – gegen die kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost gGmbH für die Fördermittel nach Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) der Baumaßnahme Sanierung Haus 4 zustehen, eine Bürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 2.060.000,- €, nebst Zinsen und Kosten. Die Bürgschaftserklärungen werden genehmigt. angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	---	---------------------

**TOP 9 kbo-Heckscher-Klinikum am Standort Haar;
Abriß der ehem. Zentralwäscherei und Neuerrichtung Klinik und
Schule
Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. § 13 Abs. 2 Satz 2
Nutzungsüberlassungsverträge**

Der Bezirk Oberbayern entscheidet als Grundstückseigentümer über den Antrag des kbo-Heckscher-Klinikums zum teilweisen Abbruch der ehem. Zentralwäscherei auf dem Gelände von Haar I und die Neuerrichtung eines klinischen Kompetenzzentrums des kbo-Heckscher-Klinikums mit Schule.

Beschluss:	Der Bezirk Oberbayern erteilt seine Zustimmung (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nutzungsüberlassungsvertrag vom 01./03.08.2012) zum Teilabbruch der ehemaligen Zentralwäscherei (damals Bezirkskrankenhaus Haar) und der Errichtung eines Klinikgebäudes mit Schule durch das kbo-Heckscher-Klinikum im Gelände von Haar I. angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	--	---------------------

**TOP 10 Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung
"Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-
KU) und Durchführung des Maßregelvollzugs in Kliniken des kbo-KU**

Der Bezirksausschuss berät die Neufassung der kbo-Unternehmenssatzung und empfiehlt die Änderungen dem Bezirkstag. Die bestehenden Beleihungsverwaltungsakte für den Maßregelvollzug (kbo-Isar-Amper-Klinikum gemeinnützige GmbH und kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH) werden aufgehoben. Die weiteren Dokumente des „Änderungspakets“ werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag: 1) Die „Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen (kbo-KU)“ wird in der Fassung vom 21.07.2016 beschlossen. Nicht wesentliche Änderungen die aufgrund von Hinweisen der Aufsichtsbehörde notwendig werden, sowie redaktionelle Anpassungen können zur Änderung oder Ergänzung vor der Beschlussfassung im Plenum noch eingearbeitet werden. Die Satzung ist baldmöglichst in Kraft zu setzen. 2) Die Verwaltungsakte des Bezirks Oberbayern vom 13.12.2007 (Beleihungen der kbo-Isar-Amper-Klinikum gemeinnützige GmbH und kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH) werden zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Änderungspakets (hier: Beleihungen des kbo-KU an die kbo-Krankenhausgesellschaften) aufgehoben. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	--

TOP 11 **Änderung der Entschädigungssatzung**

In die Entschädigungssatzung vom 10. Oktober 2013 soll eine Regelung über die Entschädigung der Verwaltungsräte der kbo-Kliniken zur Höhe der monatlichen Vergütungspauschale und des Sitzungsgeldes aufgenommen und eine Änderungssatzung erlassen werden.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen die Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern: Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung § 1 Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und Bezirksbürgerinnen (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2013 (OBABl. Nr. 21/2013) wird wie folgt geändert: 1. § 6 erhält folgende Fassung: „§ 6 Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Die Stellvertreter erhalten jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 €. Damit sind für die Stellvertreter alle Aufwendungen abgegolten.
-------------------	---

	(2) Die monatliche Vergütungspauschale für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt für: 1. die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates 400 €, 2. die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates 300 €, 3. alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates 200 €. (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 Abs. 4 der Unternehmenssatzung des Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen.“ 2. Der bisherige § 6 wird § 7. 3. Der bisherige § 7 wird § 8. § 2 Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 28.07.2016 in Kraft. angenommen
	Ja 12 Nein 0

TOP 12 **Änderung der Geschäftsordnung**

Die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung werden vorgetragen.

Beschluss:	A) Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 28.12.2013 (OBABl. Nr. 26/2013 vom 27.12.2013, S. 390) wird wie folgt geändert: 1) § 3 Nr. 10 GeschO erhält den neuen Wortlaut: Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ 2) § 7 Abs. 2 Nr. 2 GeschO erhält den neuen Wortlaut: die Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ 3) § 7 Abs. 3 GeschO wird um die Ziffern 16 und 17 mit dem Wortlaut ergänzt: § 7 Abs. 3 Nr. 16 GeschO: „die Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ gemäß § 7 Abs. 7 S. 1 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ § 7 Abs. 3 Nr. 17 GeschO: „die Erteilung des Einvernehmens zur Besetzung des leitenden Maßregelvollzugspersonals gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3
-------------------	---

	Nr. 17 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ 4) § 18 Abs. 1 Nr. 20 GeschO erhält den neuen Wortlaut: Erteilung besonderer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt (Art. 86 Abs. 2 BezO, § 14 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ und Gesellschaftsverträge) 5) Änderung § 18 Abs. 1 Nr. 3 GeschO erhält den neuen Wortlaut: [...] sowie die Änderung und Kündigung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, [...] 6) Anführungs- und Schlusszeichen zu der Bezeichnung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen werden in allen betroffenen Bestimmungen gestrichen. B) Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt eine konsolidierte Fassung zu erstellen und zu veröffentlichen. angenommen	Ja 12 Nein 0
--	---	---------------------

TOP 13 Freilichtmuseum Glentleiten, Dachinstandsetzung Thyrlmühle

Das bestehende, schadhafte Dach der Thyrlmühle im Freilichtmuseum Glentleiten soll instandgesetzt werden.

Beschluss:	Das bestehende, schadhafte Dach der Thyrlmühle im Freilichtmuseum Glentleiten soll mit Gesamtkosten von 300.000,00 € instandgesetzt werden. Zur Deckung wird die allgemeine Deckungsreserve herangezogen. Die entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	--	---------------------

TOP 14 Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 des Bezirks Oberbayern

Der Haushalt 2015 hat mit einem Gesamtergebnis von 1.555.900.598,78 € abgeschlossen.

Tatsächlich hat sich der Verwaltungshaushalt in allen Bereichen positiv entwickelt und die geplante Zuführung des Vermögenshaushalts zur Deckung des Ausgleichs im Verwaltungshaushalt wird nicht benötigt. Vielmehr erbringt dieser aus der laufenden Rechnung einen Überschuss von 6,3 Mio €, der neben der Tilgung von 3,7 Mio € auch die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen anteilig mit 2,6 Mio € finanzieren kann. Nach Abzug der Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, Vermögensveräußerungen und Investitionszuweisungen von insgesamt 1,6 Mio € verbleibt im Vermögenshaushalt eine Deckungslücke von 8,1 Mio €, die mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird.

Beschluss:	Von den Ergebnissen der Jahresrechnung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2015 des Bezirks Oberbayern mit den sich aus den Anlagen im Verwaltungshaushalt ergebenden bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 1.532.138.673,39 € und im Vermögenshaushalt ergebenden bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 23.761.925,37 € sowie den Ausführungen im Rechenschaftsbericht (siehe Anlage 1) der Kämmerei wird Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 15 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:46 Uhr schließt der stellvertretende Bezirkstagspräsident Michael Asam die öffentliche Sitzung.

Michael Asam
stellvertretenden
Bezirkstagspräsidenten

Renate Maja
Protokollführerin